Früher Wochen= und Nachrichtsblatt

Zageblatt für Hohndorf, Rödlig, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Cgidien, Heinrichsort, Marienan, Rendörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln. Stangendorf, Thurm, Riedermalfen, Ruhfcnappel und Tirscheim

Amtsblatt für das

Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein Alteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk ==

nführung fich ein der Bor= uswärts ehandelt inderates inderats= er Nach= rgesehen m leer= Schluß ung pp.

> Sanytinfertioneorgen im Amisgerichtsbezirt.

69. Jahrgang. Sonnabend, ben 8. März

Berbreitetfte Beitung in Umtegerichtsbezirt.

1919.

außer Sonn- und Festiags, nachmittags für den folgenden Zag. — Biertelichrlicher Bezugsprat 8 Mi. durch bie Post bezog. .. 3 Mi. 42 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer ber Defchaftsflelle, Wilhelm Eberi-Straße 5b, alle Boftanfialten Boftboten, sowie bieAustrager entgegen. - Inserate werben die fünfgespaltene Brundzeile mit 85, für auswartige Besteller mit 30 Bfg. berechnet. - Restamezeile 60 Bfg. -3m amtlichen Teile tofte bie zweifpaltige Beile 75 Bfg., für Auswärtige 90 Bfg. Telegramm-Ubreffe: Tageblatt.

Lichtenstein.

Margarine, Abschn. E ber Landesfettkarte, 50 Gr. 25 Bfg. Urlauberfleifch bei Fleischermeifter Brofche.

3 Schutzmannstellen sind demnächst zu besetzen.

Anfangsgehalt 1200 Mk., steigend aller 3 Jahre um 100 Mk. bis 1800 Mk. Außerdem Teuerungszulagen nach den Säten für Staatsbeamte, die sich danach richten, ob die Bewerber ledig oder verheiratet sind und ob bezw. wie viel Rinder fie besitzen. Gefordert werden: kräftiger Rörperbau, Mindestgröße 1.70 Meter und ausreichende geistige Befähigung, die durch eine Prüfung nachzuweisen ift. Probedienstzeit 2 Monate. Die Stellen find Militäranwärtern und Inhabern des Anstellungsscheins vorbehalten. Bewerbungen bis 15. März erbeten.

Stadtrat Lichtenftein, am 6. Märg 1919.

Fleischverkauf in Callnberg

Sonnabend, ben 8. Marg bei Bartig, Schubert, Schramm u. Michael. Erwach sene 230 Gramm - Rinder unter 6 Jahren 115 Gramm. Saftwirte und Urlauber nur bei Schubert.

Speisefettverkauf

Sonnabend, den 8. März 1919, Landesfettkarte — Marke E. Nr. 1 bis 250 Butter. 100 Gramm für 1,08 Mk. Nr. 251 bis Schluß Margarine 100 Gr. für 42 Pfg bei Tröger. Guthmann, Keller, Herchert, Rirsch, Staude. Der Orternährungsausschuß füe Callnberg.

Selbstversorger Hohndorf.

Die Abholung des Mahlgutes von Gerste und Hafer (Lasch betreffend) erfolgt Sonnabend, ben 8. diefes Monats von 10 bis 12 Uhr bei Beich. Gleichzeitig kann der Mahllohn im Gemeindeamt Zimmer Rr. 4 beglichen werden.

Hohndorf, am 6. März 1919.

Der Gemeindevorftand.

Schaufuß.

Bezirksverband. R.= L. Mr. 289. Le.

Zucker für Imker.

Das Reichsernährungsamt stellt auch in diesem Jahre für Bienenfütte= rungszwecke Bucker zur Verfügung, der in Sohe von 1,5 Rilogramm im Frühjahr und in Höhe von 6 Kilogramm in der 1. Augusthälfte des Jahres für jedes Bolk zur Berteilung gebracht werden foll, für das Zucker bestellt worden ift. Die Lieferung des Herbstzuckers wird davon abhängig gemacht werden, daß bis zum 15. Juli 1919 eine noch näher zu bestimmende Menge Honig zur Berforgung der Kranken zur Ablieferung gebracht wird. Möglicherweise wird auch die Herbstzuckerlieferung von der Lieferung einer gewissen Menge Bienenwachses abhängig gemacht werden. Die Zuckerbetellungen werden ebenso wie die Zuckerverteilungen auch in diesem Jahre

wieder durch die Bienenzüchtervereine und den Bienenwirtschaftlichen Haupt= verein in Rauschwitz bei Elftra vermittelt werden und zwar nicht nur für die Mitglieder der Bienenzüchtervereine, sondern auch für diejenigen Imker, die keinem Bereine angehören. Sie haben sich wie im Borjahre megen Bestellung und Empfangnahme des Buckers an den für ihren Ort zuständigen Bienengüchterverein zu wenden.

Da die Reichszuckerstelle die Lieferung des Zuckers von dem Nachweis des Borhandenseins der entsprechenden Anzahl Bienenvölker abhängig gemacht hat, muß das Borhandensein der Bienenvölker, für die Bucker bestellt wird, behördlich bescheinigt werden. Mit dieser Bescheinigung, die im Borjahre den Steuerbehörden aufgegeben mar, werden in diesem Jahre die Gemeinden hiermit beauftragt, da die Bestellung unversteuerten Buckers voraussichtlich nur in geringem Maße in Frage kommt und andererseits die Gemeinden auch eher in der Lage find, das tatfächliche Borhandensein der im Bestellschein angeführten Bölkerzahl nachprüfen zu können.

Sämtliche Imker, auch die keinem Berein angehören, die für ihre Bölker Bucker beziehen wollen, haben sich baher Buckerbestellscheine bei ben Imkervereinen abzuholen und zwar längstens

bis 16. März.

Dem Borsitzenden der Bereine sind die ausgehenden Bestellscheine umgehend nach Ausfüllung wieder zurückzugeben, da diese die Bestellscheine weitergeben muffen. Bor Wiedereinreichung bei den Imkervereinen muß bas Borhandensein der Bölker für die Buckerbestellung durch die Gemeinden behördlich bestätigt fein.

R.= L.= Mr. 205. Le.

Kranken-Verforgung

(Abanderung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1917.)

1. Aerztliche Prüfungsftellen. Auf Anordnung des Ministeriums des Innern sind sämtliche zur Erlangung von Nahrungsmittelzulagen ausgestellten ärztlichen Zeugnisse vom verordnenden Urzte den ärztlichen Prufungsstellen zur Brufung vorzulegen.

Die Prüfungsftelle gibt die geprüften Zeugniffe an die 3uständige Behörde weiter. Zuständig ift für Kranke, die in ben Städten Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Lichtenstein und Waldenburg wohnen, der betr. Stadtrat, für die übrigen Kranken die Amtshauptmann= schaft Glauchau, bez die von ihr ausdrücklich ermächtigten Ortsbehörden.

2. Bleibt wie bisher. 3. Ausnahme=Bewilligungen.

Wenn dem Rranken Gefahr droht und die Gewährung der Julage burch die Vorlegung bei der Prüfungsstelle , in das Leben des Kranken gefährdender Beise verzögert murbe, kann die Ortsbehörde auf Grund des ärztlichen Zeugnisses selbst vorläufige Zulagen bis zu einer Woche gewähren. Das ärztliche Zeugnis ist alsbald zur nachträglichen Prüfung und

Beiterbearbeitung der Prüfungsstelle vorzulegen.

Bei chronisch Kranken, denen auf ärztliches Zeugnis schon seit längerer Beit Bulagen gewährt werben, kann die bewilligende Behörde von ber Beibringung eines weiteren ärztlichen Zeugniffes absehen.

In Rotfällen, z. B. wenn der Arzt nicht zu erreichen war, kann die Ortsbehörde auch selbständig Zulagen für kurze Zeit genehmigen.

Bur Beschleunigung des Berfahrens werden die Herren Merzte und Ortsbehörden ersucht, alle Zeugnisse als Gilsache zu behandeln.

Glauch au, ben 4. März 1919. Amtshauptmann Frhr. v. Welch.

Abbruch der Verhaudlungen über die Lebensmittelverforgung Deutschlands.

Berlin. Die Verhandlungen der Baffenstillstands. kommission in Spaa über die Bersorgung Deutschlands mit Lebensmittel sind plötslich abgebrochen worden. Die Vertreter der Entente verlangten die bedingungslose Auslieferung der gesamten deutschen Handelsflotte, ohne die Garantie dafür zu übernehmen, daß Leutschland vertraglich bis zur nächsten Ernte mit Lebensmitteln versorgt werde. Während man bis zur meuen Ernte 2,1/2 Millionen Tonnen Lebensmittel bis nötigt, erklärt sich die Entente nur zur Lieferung bon elwa 275 000 Tonnen bereit. Diese Menge ist so gering, daß auf den Kopf der Bevölkerung etwa 5 Pfund Mehl und 2 Pfund Fett entfallen würden. Mußerdem wurde von den Bertretern der Entente mitgeteilt, daß dem Obersten Kriegsrat die Entschei-

dung über Menge, Bedingungen und Lieferung ber Lebensmittel vorbehalten bleiben muffe.

Unterstaatssekretar von Braun entgegnete auf diese Erklärung, daß dadurch die weitere Berforgung Deutschlands von drei unsicheren Faktoren abhängig gemacht und die Entscheidung dem Obersten Rriegs. rat vorbehalten sei, mit dem Deutschland feine Berhandlungsmöglichkeit habe. Er betonte nochmals, daß die Frage der Lebensmittelversorgung eine Frag auf Leben und Tod für Deutschlands Bevölkerung sei ron der schon jett täglich 800 Menschen am Sunger Stürben. Reine Regierung könne es verantworten, sich ohne die Sicherheit, daß die Alliierten helsen, des letten Mittels zu berauben, sich selbst zu helfen. Sierauf erklärte Admiral Hope, daß die assoziierten Bertreter keine Bollmacht hätten, weiter zu geben. Wenn die deutschen Bertreter keine weiteren Instruktionen hätten, schlage er vor, die Berhandlungen abzubrechen. Unterstaatssekretar von Braun bemerkte, er halte is

für wenig wohrscheinlich, daß die deutsche Regierung in dieser Lebensfrage nachgeben könne. Da weiteres Berhandeln zwecklos erschien, wurden die Berhandlungen abgebrochen. Die beiderseitigen Kommissionen veiften von Spaa ab.

Gin letter Rotidrei.

Bochum, 5. Märg. Die furchtbare Gefahr einer allgemeinen Hungersnot, die unmittelbar vor der Tür steht, bat die vier Bergarbeiterverbände veranlaßt, einen letzten Notschrei an die Waffenstillstandskommission und die Reichsregierung zu richten. In dem Telegramm an die Waffenstillstandskommission wird um Aushebung der Blockade ersucht, da sonst die Folgen unabsehbar und schrecklich maren. An ben Bras denten Wilson wird appelliert, die Zufuhr von Les bensmitteln, besonders Fett, zu gestatten und die Grenzen zu öffnen. Die Reichsregierung wird um strengere Magnahmen zur Erfassung der vorhandenen Lebensmittel und zur Unterbindung des Schleichkan-